

Beitragsordnung

Turn- und Sportverein Dietkirchen e.V.

I. Mitgliedsbeiträge

§ 1 Beitragsstaffel

Passive Mitglieder pro Monat	6,67 Euro
Aktive Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre) pro Monat	9,34 Euro
Aktive Erwachsene pro Monat	11,34 Euro
Familienbeitrag pro Monat	22,68 Euro
Einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder	15,00 Euro

§ 2 Zahlungstermine

- (1) die Beitragszahlung erfolgt wahlweise halbjährlich oder jährlich.
Die Einzugstermine sind:
Jährlich im März des Kalenderjahres
Halbjährlich im März und September des Kalenderjahres.
- (2) Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, haben den Betrag ohne gesonderte Aufforderung per Überweisung oder Barzahlung zu entrichten.
- (3) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft ist halbjährlich zum 30.6. bzw. 31.12. möglich und muss durch schriftliche Kündigung dem Vorstand erklärt werden.
- (4) Neumitglieder müssen mindestens einen Jahresbeitrag entrichten.

§ 3 Sonderregelungen

- (1) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
- (2) Inhaber des „Limburg-Passes“ sind beitragsfrei. Der Pass wird auf Antrag vom Limburger Sozialamt ausgestellt.
- (3) Anträge auf Beitragsminderung oder Beitragsbefreiung sind dem Vorstand schriftlich vorzulegen. Sie laufen auf ein Jahr befristet.
- (4) Andere Sonderregelungen sind hiermit außer Kraft.

§ 4 Geltung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehenden Regelungen enthalten sind.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 12. Mai 2023 in Kraft.